

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die Rektorinnen/Rektoren
der Hochschulen M-V

Studierendenwerke des Landes

laut Verteiler

Bearbeitet von: Harcks, Christine

Telefon: +49 385 588-7033

E-Mail: C19-WKL@bm.mv-regierung.de

Az: VII C19W3

Schwerin, den 06. Mai 2021

Erste Änderung des Erlasses zur Fortsetzung des Studien- und Lehrbetriebes an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mit Blick auf die gegenwärtig erkennbare Infektionslage in Mecklenburg-Vorpommern sowie die allgemeinen Festlegungen der Landesregierung wird in Abstimmung mit den Hochschulleitungen Folgendes festgelegt:

Die im Erlass vom 17. April 2021 getroffenen Regelungen behalten ihre Gültigkeit zunächst bis einschließlich 22. Mai 2021 nach folgender Maßgabe fort.

Die Durchführung von Sprachkursen zur Vorbereitung auf die Hochschulzulassung richtet sich nach den geltenden Regeln für Berufssprachkurse der Corona-Landesverordnung in der jeweils geltenden Fassung (insbesondere § 8 Absatz 2a).

Darüberhinausgehende Einschränkungen des Unterrichtes an Hochschulen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben hiervon unberührt. Prüfungen, Forschungstätigkeiten, Tätigkeiten in Laboren und ähnlichen Einrichtungen sowie alle praktischen Ausbildungsabschnitte und -bestandteile im Studium gelten hier nicht als Unterricht.

Im Auftrag

gez.
Woldemar Venohr